

Fachtagung vom 1./2. September 2022 in Freiburg
„10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht“



Referat 8

Ergänzende Bemerkungen zum Schlusswort als persönliche Bilanz eines Mitgestalters der Revision

Christoph Häfeli, Prof. FH em., lic. iur., dipl. Sozialarbeiter, dipl. Supervisor
Kindes- und Erwachsenenschutzexperte, Niederrohrdorf

Nicht nur als im September 1993 eine Dreiergruppe unter dem Vorsitz von Prof. Bernhard Schnyder, Prof. Martin Stettler und mir mit den Vorarbeiten für eine Totalrevision begann, erinnerte ich mich an die Aussage meines Lehrers in Rechtssoziologie der Universität Zürich: *Gesetzgebung ist oft ein Schuss ins Dunkle* (Manfred Rehbinder, Rechtssoziologie 1989, S. 33). Auch im 20 Jahre dauernden Gesetzgebungsprozess war ungewiss, ob diese umfangreichste ZGB Revision seit 1907 auf allgemeine Akzeptanz stossen und im Sinne des Gesetzgebers Rechtswirklichkeit würde. Nachdem die Vorlage im Parlament auf keine nennenswerten Widerstände gestossen war, verlief die Anfangsphase nach dem Inkrafttreten am 1.1.2013 turbulent. Der Fall Flaach – Tötung zweier von der KESB in einer Einrichtung untergebrachter Kinder durch deren Mutter – löste in der Deutschschweiz einen Entrüstungssturm in der breiten Bevölkerung aus und brachte die neue professionelle Behörde in Misskredit. Ausserdem reagierten viele Gemeinden der Deutschschweiz mit Kritik an ihrer Degradierung zur reinen Zahlstelle, ohne bei der Anordnung der Massnahmen mitwirken zu können. Revisionen kantonaler Sozialhilfegesetze, die eine bessere Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bewirkten, ein klärender Bundesgerichtsentscheid (BGer 5A_979/2013 vom 28. März 2014) und Empfehlungen der KOKES zum Einbezug der Sozialhilfebehörden in die Entscheidungsfindung der KESB trugen zur Beruhigung der Situation bei.

10 Jahre nach Inkrafttreten kann die Etablierung von interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörden als unbestrittene Errungenschaft gelten. Auch das neue Massnahmensystem, die minimalen bundesrechtlichen Verfahrensvorschriften und der verstärkte Rechtsschutz sind weitgehend unbestritten.

In der Umsetzung von wesentlichen Grundsätzen des neuen Rechts wurden namhafte Fortschritte erzielt, namentlich bei der Respektierung des Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Person und der Partizipation bei der Anordnung und Führung der Massnahmen.

An Baustellen fehlt es dennoch nicht: Der Aufbau und die Weiterentwicklung einer interdisziplinären Kultur in den KESB ist manchenorts noch nicht weit gediehen. Der Einbezug von Angehörigen bei der Anordnung und Führung von Massnahmen, inkl. Befreiung von Rechenschaftspflichten, ist ein Dauerthema, und mit dem Umgang mit Zwang bzw. der Anordnung von Massnahmen gegen den Willen von Betroffenen tun sich Behörden oft schwer. Schliesslich wird die offensive Information über Aufgaben und Pflichten der KESB vernachlässigt.

Als eigentliche Risiken in der Weiterentwicklung erweisen sich eine Dominanz des Rechts zu Lasten der weiteren Disziplinen und ein sich abzeichnender Mangel an kompetenten Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen.

*Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf
www.kokes.ch → Aktuell → „Tagung 2022“ zum Download bereit.*

Ergänzende Bemerkungen zum Schlusswort - Persönliche Bilanz zu 10 Jahren neues KESR

KOKES Fachtagung 2022
10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
Was wurde erreicht? Was steht noch an?

Christoph Häfeli
Prof. FH em. Lic.iur./dipl Sozialarbeiter
Kindes- und Erwachsenenschutzexperte

Stationen des Gesetzgebungsprozesses

- 1993-1995 Expertengruppe Schnyder/Stettler/Häfeli
Bericht Juli 1995 und Fachtagung September 1995
- 1998 Erster Vorentwurf der drei Experten
mit Unterstützung von Mitarbeitern des BJ
- 2000-2002 Grosse Expertenkommission unter der Leitung von
Frau Dr. iur. Ruth Reusser, Vizedirektorin BJ
- 2003 Vernehmlassungsentwurf 2003
- 2006 Botschaft mit Gesetzesentwurf
- 2008 Verabschiedung durch das Parlament
- 2009-2012 Vorbereitungsarbeiten in den Kantonen
- 2013 Inkrafttreten

Probleme in der Anfangsphase

- **Ablehnung der professionellen Behörde**, befeuert durch den Fall Flaach Ende 2014/anfangs 2015 (NFP 76 Projekt Sager et al.)
- **Kritik der Gemeinden** (in der Deutschschweiz) wegen ihrer Degradierung zur «Zahlstelle» ohne Mitwirkungsrechte
- **Überforderung vieler Behörden** mit der Umsetzung des neuen Rechts
 - . Ungenügende Vorlaufzeit
 - . Unvollständige personelle Besetzung
 - . Viele personelle Wechsel

Errungenschaften

- **Interdisziplinär zusammengesetzte professionelle Fachbehörde ist etabliert und akzeptiert**
- **Massschneidung der Massnahmen**
 - . Subsidiarität
 - . Verhältnismässigkeit
- **Rechtsstaatliches Verfahren und verstärkter Rechtsschutz**

Fortschritte

- **Mehr Selbstbestimmung der betroffenen Personen**
 - . Rückgang der umfassenden Beistandschaften
 - KOKES Statistik
 - Atelier 6, Aude Montandon et Wanda Suter
 - . Im Kinderschutz vom Objekt zum Subjekt
 - BGE 144 III 442; BGer 5 A_475/2018 vom 9. Juli 2018
- **Mehr Partizipation der betroffenen Personen bei der Anordnung und Führung der Massnahmen**
 - . NFP 76, namentlich die Projekte von Cottier/Müller et al. im Kinderschutz und Becker-Lenz/Neuhaus et al. im Erwachsenenschutz, vgl. auch deren Referate
 - . Anhörung von Erwachsenen und Kindern
- **Zusammenarbeit zwischen KESB und Berufsbeistandschaften**

Optimierungsbedarf

- **Verfahrensvertretung von Kindern und Erwachsenen**
 - . KOKES Statistik Kinderschutz
 - 2015: **295**
 - 2019 und 2020: je ca. **740**
 - aber acht Kantone: 0 - 5
 - . KOKES Statistik Erwachsenenschutz
 - Kt. Genf: gesetzlich vorgeschrieben bei allen Massnahmen mit Beschränkung der Handlungsfähigkeit und bei FU (art. 40 al. 1 LaCC/GE)
 - 2020: 18 Kantone: 0 - 5

Baustellen

- **Aufbau und Weiterentwicklung einer interdisziplinären KESB-Kultur**
 - . NFP Projekt Vogel/Niehaus et al. und Atelier 5, Gaëlle Sauthier
 - . Hindernis: zu viele Einzelkompetenzen der Behördenmitglieder
 - BGer 5A_ 524/2021 vom 8. März 2022
- **Einbezug von Angehörigen**
 - . KOKES Empfehlungen vom November 2014 ([Link](#))
 - . Workshop 3, Karin Anderer/Samuel Sommer
- **Umgang mit Zwang und Anordnung von Massnahmen gegen den Willen der betroffenen Person – Wahrung der Menschenwürde**
 - Beobachter 6/2022 Zwischen Wahn und Wirklichkeit
- **«Marketing» bzw. offensive Informationspolitik der KESB**
 - . Workshop 13, Manuela Marra

Risiken

- **Dominanz des Rechts und Tendenz zur Absicherung und Konfliktvermeidung**
 - . Zusammenhang mit interdisziplinärer Kultur
 - . Kompetenzprofil der anderen in der KESB vertretenen Professionen
- **Mangel an kompetenten Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen**
 - . Kontinuität in der Mandatsführung
 - . KOKES Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften ([Link](#))
 - . Workshop 7, Urs Vogel/Sandra Wey